

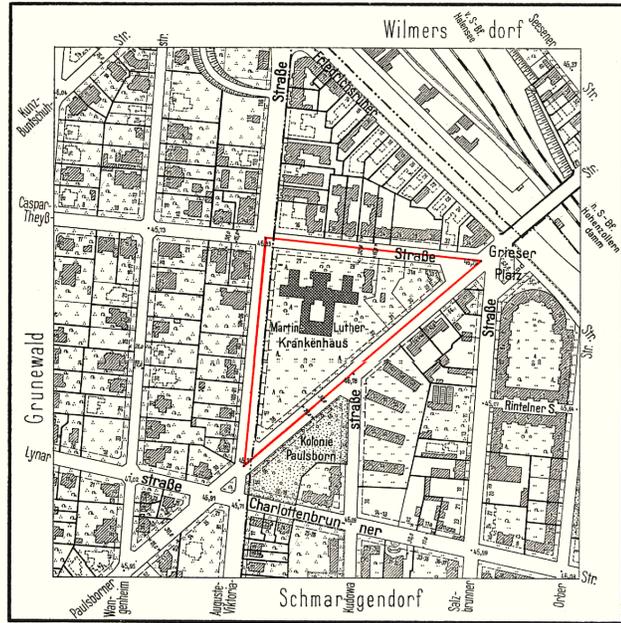
Abzeichnung Bebauungsplan IX-53

für das Gelände
zwischen

**Auguste-Viktoria-Str., Caspar-Theyß-Str.
und Paulsborner Str.**
im Bezirk Wilmersdorf
Ortsteil Schmargendorf

Maßstab 1:1000
0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Übersichtskarte 1:4000



Planergänzungsbestimmungen

1. Vitrinen und Anündigungsmittel sind im Bereich der privaten Grünflächen unzulässig.
2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Ortsteil Grunewald



Die Änderung vom 2. 3. 1961
ist in diese Abzeichnung eingearbeitet

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien	festzusetzen	aufzuheben	Straßenfluchtlinie
			Baufluchtlinie
			Straßenbegrenzungslinie
			Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
			Baugrenze
			Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
Überbaubare Flächen			
1. Art der Nutzung			für besondere öffentliche und private Zwecke (Vorbehaltsbaupl.) Krankenhaus
Zulässigkeit wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. § 7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958			
2. Maß der Nutzung			
Flächenmäßige Ausweisung			Baustufe und Bauweise (17 Nr.13-15 Bau0) o-öffentlich
Nicht überbaubare Flächen Frei- u. Verkehrsflächen			
			private Grünfläche
			Straßenland

B. Sonstige Eintragungen

Gebäude mit Geschöbzahl		Wohn- und Mischbauten
		Geschäfts-, Lager-, Gewerbebauten
		öffentliche Gebäude
Grenzen usw.		
		Grenze des Geltungsbereiches
		Ortsteilgrenze
		Grundsücksgrrenze
		Eigentumsgrrenze
		Bordkante

Aufgestellt:

Bezirksamt Wilmersdorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Amt für Stadtplanung

Kunze
Obervermessungsrat

Heidecke
Oberbaurat

Berlin-Wilmersdorf, den 3. 12. 1959

Doeschner
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 142 vom 9. 12. 1959 erhalten und wurde in der Zeit vom 28. 12. 1959 bis 30. 1. 1960 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wilmersdorf, den 1. 2. 1960

Bezirksamt Wilmersdorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Heidecke
Oberbaurat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 27) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 15. April 1961

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Wilmersdorf, den 22. Juni 1961

Bezirksamt Wilmersdorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Vermessung



Obervermessungsrat

Die Verordnung ist am 26. 4. 1961 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 502 verkündet worden.

IX-53